

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1376

vom 4. Juli 2000

Gemeinde Duggingen, Mutation zum Zonenplan Siedlung "Kirchstrasse/ Friedhof, Baulinienplan "Kirchstrasse/ Friedhof"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 7. Dezember 1999 die Mutation zum Zonenplan Siedlung "Kirchstrasse/ Friedhof" und den Baulinienplan "Kirchstrasse/ Friedhof" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Vergrösserung der Zone für öffentliche Nutzungen für die Realisierung von Parkplätzen und eines Neubaus der Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig werden Gestaltungsbaulinien und Friedhofbaulinien festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 12. April 2000 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen die obgenannten Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 1999 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung "Kirchstrasse/ Friedhof" und der Baulinienplan "Kirchstrasse/ Friedhof" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/ZPS/1/3 (Mutation zum Zonenplan Siedlung "Kirchstrasse/ Friedhof") und 79/BSP/3/0 (Baulinienplan "Kirchstrasse/ Friedhof") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

